

Datenblatt zur Erfassung persönlicher Daten

- für Gäste und Teilnehmer -

Gemäß § 3 Abs. 4 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 28. August 2020 sind zur Kontaktnachverfolgung von Gästen und Teilnehmern bei Feiern und Veranstaltungen, die Kontaktdaten zu erfassen.

Bitte gut leserlich ausfüllen:

Datum:

Veranstaltung:

Name, Vorname:

Wohnanschrift:

oder

Telefonnummer/E-Mail:

Die o. g. Angaben werden gemäß § 3 Abs. 4 o. g. Verordnung für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt, vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter geschützt, für die nach § 12 Abs. 1 zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese übermittelt. Nach Ablauf der o. g. Frist werden die Daten unverzüglich datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 o. g. Verordnung erfolgt der Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19- Erkrankung, insbesondere einer akuten Atemwegserkrankung oder einem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns.

Die Gäste bzw. Teilnehmer sind angehalten, wo immer möglich und zumutbar, den Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten und auf Husten- und Niesetikette zu achten.

Zur Kenntnis genommen:

Veranstaltungsort:, den2020 Unterschrift:

Wird vom Gastgeber/Veranstalter ausgefüllt:

Anzahl der anwesenden Personen:

Uhrzeit (von – bis):